



Privathaftpflicht T15 Leistungsübersicht

<i>Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.</i>			
	classic	premium	optimum
Versicherungssummen			
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10.000.000 EUR ⁵	15.000.000 EUR ⁵	50.000.000 EUR ⁶ , max. 15.000.000 EUR für Personenschäden je geschädigter Person
Pauschal für Mietsachschäden	10.000.000 EUR ²	15.000.000 EUR ²	50.000.000 EUR ²
Mitversicherte Personen			
Ehegatte und eingetragener Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz*	•	•	•
Unverheirateter Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft und dessen Kinder*	•	•	•
Minderjährige unverheiratete Kinder*	•	•	•
Volljährige unverheiratete Kinder in Schul- oder unmittelbar anschließender Erstausbildung*	•	•	•
Volljährige unverheiratete Kinder im Anschluss an Schulausbildung während Wartezeit auf Ausbildungsplatz, Lehre oder Studium bis zu einem Jahr*	•	•	•
Volljährige unverheiratete Kinder nach abgeschlossener Erstausbildung, während Wartezeit auf weitere Ausbildung (Lehre, Studium, Referendarzeit) oder während Arbeitsplatzsuche bis zu einem Jahr*	•	•	•
Volljährige unverheiratete Kinder in Zweitausbildung (Lehre, Ausbildungsplatz oder Studium) unmittelbar im Anschluss an Erstausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres*	•	•	•
Volljährige unverheiratete Kinder auch nach Beendigung der Schul- oder beruflichen Erst- bzw. Zweitausbildung bei Arbeitslosigkeit bis zu einem Jahr*	•	•	•
Volljährige unverheiratete Kinder während Grundwehrdienst, Zivildienst, Freiwilligem Sozialen Jahr (FSJ) oder freiwilligem zusätzlichen Wehrdienst*	vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung	vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung	vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung
Volljährige Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in häuslicher Gemeinschaft*	•	•	•
Eltern in häuslicher Gemeinschaft	•	•	• auch in Alten- oder Pflegeeinrichtung
Großeltern in häuslicher Gemeinschaft, auch wenn Sie in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung leben	--	--	•
Vorübergehend im Haushalt eingegliederte Personen (z. B. Enkel auf Besuch, Austauschschüler, Au-Pair bis max. 1 Jahr)	•	•	•
Ein pflegebedürftiger Angehöriger in häuslicher Gemeinschaft (mind. Pflegestufe 1)	•	•	•
Im Haushalt oder sonstigen privaten Lebensbereichen des VN beschäftigten Personen, gegenüber Dritten aus dieser Tätigkeit und Personen, die aus Arbeitsvertrag, sozialem Engagement oder gefälligkeitshalber, Wohnung, Haus und Garten betreuen oder den Streudienst versehen	•	•	•
Pfleger von im Haushalt lebenden pflegebedürftige Personen	--	•	•
Personen, die den versicherten Personen bei Notfällen Hilfe leisten	--	•	•
Enkelkinder in häuslicher Gemeinschaft	--	•	•
Regressansprüche durch Sozialversicherungsträger, Sozialhilfeträger, private Krankenversicherer, private und öffentliche Arbeitgeber aufgrund Personenschäden	•	•	•
Fortsetzung der Privat-Haftpflichtversicherung nach Tod des VN bis zur nächsten Hauptfälligkeit*	•	•	•
Nachversicherungsschutz für ausscheidende Personen (z. B. volljährige Kinder) bis zur nächsten Hauptfälligkeit mind. 6 Monate*	•	•	•





Wohnungen, Immobilien, Räume, Bauherr

Inhaber (z. B. Eigentümer oder Mieter) von			
einer oder mehrerer im Inland, der EU oder EFTA gelegenen Wohnungen – einschließlich Ferienwohnung -	•	•	•
eines im Inland, der EU oder EFTA gelegenen Einfamilienhauses (bzw. Doppelhaushälfte) oder	•	•	•
eines im Inland, der EU oder EFTA gelegenen von Ihnen mitbewohntem Zweifamilienhauses und	•	•	•
eines im Inland, der EU oder EFTA gelegenen Wochenend-/Ferienhauses	•	•	•
eines im Inland, der EU oder EFTA gelegenen auf Dauer fest installierten, nicht zugelassenen Wohnwagens	•	•	•
eines im Inland, der EU oder EFTA gelegenen Schrebergartens	•	•	•
eines im Inland gelegenen unbebauten Grundstückes	1.000 m ²	5.000 m ²	10.000 m ²
sowie zugehörige Garagen/Stellplätze und Gärten, Swimmingpools oder Teiche, soweit vom VN oder mitversicherten Personen zu Wohnzwecken bzw. eigenen privaten Zwecken verwendet werden	•	•	•
Aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten (z.B. bauliche Instandhaltung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen)	•	•	•
als Miteigentümer von Gemeinschaftsanlagen (z.B. Spielplätze, Garagenhöfe)	•	•	•
Vermietung von			
einzelnen Wohnräumen zu Wohnzwecken, auch zur Untermiete und Vermietung/Verpachtung einzelner Räume zu gewerblichen Zwecken (EU, EFTA)	•	•	•
Garagen (EU,EFTA)	max. 1 Garage	max. 3 Garagen	max. 6 Garagen
einer Eigentumswohnung (auch Ferienwohnung) sowie dazugehörige Garagen (EU, EFTA)	•	•	•
bis zu zwei Eigentumswohnungen und maximal 30.000 EUR BJM im selbstgenutzten Mehrfamilienhaus (EU, EFTA)	--	--	•
eines Wohnhauses mit nicht mehr als zwei abgeschlossenen Wohnungen (EU, EFTA)	•	•	•
einem im Inland gelegenen unbebauten Grundstück, sofern es ausschließlich privat oder land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt wird (1.000.000 EUR ² pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	--	--	10 .000 m ²
Bauherrenhaftpflicht			
Für selbst genutztes Ein- bzw. Zweifamilienhaus	•	•	•
Für sonstige Bauvorhaben	200.000 EUR	300.000 EUR	400.000 EUR
Bauen in eigener Regie (Eigenleistung) unter Einschluss der Bauhelfer	--	100.000 EUR	150.000 EUR
Sonstiges			
Mietsachschäden an beweglichen Sachen bzw. Einrichtungsgegenständen z.B. Mobiliar, Gardinen, Geschirr in Hotels, FW, FH (auch Schiffskabinen)	1.000 EUR ³	50.000 EUR ³	100.000 EUR ³
Abhandenkommen von privaten fremden Schlüsseln /Codekarten (auch General-/Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage) soweit sie eine Schlüsselfunktion haben	15.000 EUR ³ , Selbstbehalt 50 EUR	50.000 EUR	100.000 EUR
Abhandenkommen von gewerblichen fremden Schlüsseln /Codekarten (auch General-/Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage) soweit sie eine Schlüsselfunktion haben	15.000 EUR ³ , Selbstbehalt 50 EUR	30.000 EUR	50.000 EUR
Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch deliktunfähige Minderjährige bzw. durch mitversicherte volljährig geistig behinderte Angehörige in häuslicher Gemeinschaft *	5. 000 EUR ²	20.000 EUR ²	• ²
Sachschäden aus der Teilnahme am Betriebspraktikum oder einem fachpraktischen Unterricht	•	•	•
Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	5.000 EUR ²	10.000 EUR ²	• ²
Ehrenamtliche Tätigkeit/Freiwilligenarbeit	•	•	•
Tätigkeit als Tagesmutter / Tagesvater / Tageseltern / Babysitter (auch gewerblich)	• max. 6.000 EUR im Jahr gewerblich	• max. 12.000 EUR im Jahr gewerblich	•
Schäden der betreuten Kinder untereinander sowie gegen Dritte aufgrund Personenschäden	•	•	•
Tätigkeit als Betreuer/Vormund (nicht beruflich)	•	•	•





Mitversicherung der Vormundschaftlich betreuten Personen	●	●	●
Die gesetzliche Haftpflicht aus dem erlaubten privaten Besitz und aus dem Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, nicht jedoch zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen	●	●	●
Die gesetzliche Haftpflicht aus dem Besitz und Gebrauch von Feuerwerk	●	●	●
Auslandsaufenthalt	●	●	●
Kautionsleistung bei Schäden innerhalb Europas	50.000 EUR	100.000 EUR	200.000 EUR
Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung	100.000 EUR ⁴	● ⁴	● ⁴
Vorsorgeversicherung	● ²	● ²	● ²
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen und Feuchtigkeit	●	●	●
Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzung	--	--	●
Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen	50.000 EUR, Selbstbehalt 10 % mind. 500 EUR	100.000 EUR	●
Schäden an fremden, gemieteten oder geliehenen Sachen	1.000 EUR ³	50.000 EUR ³	200.000 EUR ³
Miet- oder Leihdauer	3 Monate, elektrische medizinische Geräte ohne Begrenzung der Leihdauer	6 Monate, elektrische medizinische Geräte ohne Begrenzung der Leihdauer	●
Neuwertentschädigung	--	--	bis 3.000 EUR Anschaffungspreis
Ausfall von Forderungen aus Haftpflichtansprüchen inkl. Spezial-Schadenersatzrechtsschutz	● SB 2.500 EUR	●	●
Ausfalldeckung auch bei Schäden durch Tierhalter	● SB 2.500 EUR	●	●
Öffentlich-rechtliche Ansprüche gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) wegen Umweltschäden (Versicherungssumme 500.000 EUR)	--	●	●
Nebenberuflich-freiberufliche Tätigkeiten wie z.B. Musikunterricht, Nachhilfe, Kosmetikvertrieb	--	6.000 EUR	12.000 EUR
Be- und Entladeschäden an Kfz	--	bis 2.500 EUR	bis 10.000 EUR
Mallorca-Deckung	--	●	●
Dem Arbeitgeber oder dem Arbeitskollegen zugefügte Sachschäden	--	--	bis 10.000 EUR
Lehrer-/ Diensthaftpflicht für Angestellte im öffentlichen Dienst (gegen Zuschlag versicherbar)	○ Selbstbehalt 150 EUR	○ Selbstbehalt 150 EUR	○ Selbstbehalt 150 EUR
Leistungsgarantie gegenüber den GDV Musterbedingungen	●	●	●
Innovationsklausel / Bedingungsverbesserungen	✓	✓	✓
Selbstbehalt mit Schadenfreiheits-Regelung falls generell vereinbart	✓	✓	✓
Schäden durch häusliche Abwässer sowie aus dem Rückstau des Straßenkanals	●	●	●
Die gesetzliche Haftpflicht aus privatem Eigentum und Besitz von Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke, (inkl. Energieabgabe ins öfftl. Stromnetz)	●	●	●
Die gesetzliche Haftpflicht aus privatem Eigentum und Besitz von häuslichen Abwassergruben	--	●	●
degenia-Leistungs-Garantie	--	--	●
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit	--	--	12 Monate
Tiere			
Halten und Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen, Schafe oder Ziegen, nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, gewerbliche Tierhaltung	●	●	●
Halter und Hüter des eigenen Assistenzhundes z.B. Blindenführ- Behindertenbegleit- oder Signalhund	●	●	●





Hüten von fremden Hunden (nicht gewerbsmäßig)	●	●	●
Hüten/Reiten fremder Pferde	●	●	●
Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken (Kutsch- oder Schlittenfahrten)	●	●	●
In der Wohnung gehaltene wilde Tiere (z.B. Schlangen und Spinnen)	--	--	bis 10.000 EUR
Fahrzeuge			
Fahrräder auch Elektrofahrräder und Pedelecs bei denen keine Versicherungspflicht besteht (bis 6km/h Anfahrhilfe, 25km/h Tretunterstützung und nicht mehr als 250 Watt Motorleistung)	●	●	●
Alle Kfz bis 6 km/h	●	●	●
Kfz und Anhänger die ausschließlich auf nicht öffentlichen Plätzen verkehren (ohne Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit)	●	●	●
Motorgetriebene Rollstühle, Kinderfahrzeuge, Golfwagen/-buggys, Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte, Kehrmaschinen) sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h	●	●	●
Nicht versicherungspflichtige Anhänger	●	●	●
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge ohne Stück- und Geschwindigkeitsbeschränkung	●	●	●
Luftfahrzeuge die nicht der Versicherungspflicht unterliegen	●	●	●
Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen - auch soweit Versicherungspflichtig bis 5 Kg -	--	●	●
Gebrauch von Wassersportfahrzeugen ohne Motor z.B. Schlauch, Paddel und Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier, Surfbretter, Windsurfbretter, Wakeboards	●	●	●
Segelboote (eigene und fremde) auch mit Hilfs- oder Außenbordmotor	Segelfläche bis 15 m ² und Motorstärke bis 15 PS	Segelfläche bis 15 m ² und Motorstärke bis 15 PS	Segelfläche bis 15 m ² und Motorstärke bis 15 PS
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen mit Motor	bis 15 PS / 11,03 kW	bis 15 PS / 11,03 kW	bis 15 PS / 11,03 kW
Gebrauch von fremden / geliehenen Motorgetriebenen Wassersportfahrzeugen bis 80 PS/58,84 kW, auch sofern behördliche Erlaubnis erforderlich ist	--	bis 80 PS / 58,84 kW	bis 80 PS / 58,84 kW
Gebrauch von fremden / geliehenen Wassersportfahrzeugen mit höherer Leistung, für die keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	●	●	●
Gebrauch von Kitesport-Geräte zu Wasser und an Land, wie z.B. Kite-Boards (Kitesurfen), Kite-Ski (Snowkiten) oder Kite-Buggys (Kitsailing) sowie Strand- bzw. Landsegler	●	●	●
Gewässerschäden			
Gewässerschäden aus Kleingebinden bis 100 l/kg je Einzelgefäß und 1000 l/kg Gesamtmenge	● ²	● ²	● ²
Gesetzliche Haftpflicht ² aus dem Besitz und Betrieb im selbst genutztem Risiko (Postanschrift) für einen Heizöltank oder einen oberirdischen Flüssiggastank (pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden bis 5.000.000 EUR)	bis 6000 Liter ²	● ²	● ²

- generell bis zur Höhe der Versicherungssumme mitversichert

○ gegen Zuschlag versicherbar

¹ European Free Trade Association (Europäisches Freihandelsabkommen) zwischen den 4 Staaten Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen

* gilt nicht für die Deckungskonzepte der Single-PHV

² pro Versicherungsjahr max. das Zweifache

³ pro Versicherungsjahr max. das Dreifache

⁴ pro Versicherungsjahr max. das Einfache

⁵ pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und max. das Zweifache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

⁶ pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

✓ siehe Ziffer VI Besondere Klauseln und Vereinbarungen „degenia“

